

# Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses



An die Mitglieder des  
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses  
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
und seine Stellvertreter  
die Vertreterin des Ausländerbeirates  
den Vertreter des Seniorenbeirates  
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Breustedt  
Telefon: 06074 911866

16. Juni 2021

der Stadt Rödermark

## E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der  
**3. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses**  
(Sitzung Nr. 5/2021)

am **Donnerstag, 24.06.2021**, um **19:30** Uhr.

Die Sitzung findet in der **Kulturhalle, Dieburger Str. 27, Ober-Roden** statt.

### Tagesordnung:

- TOP 1      Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2      Wahl der/des Vorsitzenden des HFW-Ausschusses
- TOP 3      Bericht der Wirtschaftsförderung
- TOP 4      Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Rödermark I  
(Stavo  
TOP 4)      Vorlage: VO/0122/21
- TOP 5      Wahl der Vertreter des Personalrates in die Betriebskommission des  
(Stavo  
TOP 5)      Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Rödermark  
Vorlage: VO/0130/21
- TOP 6      Bebauungsplan A32 "Gewerbegebiet Kapellenstraße";  
(Stavo  
TOP 6)      Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans 2010, Antrag  
auf Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen  
Flächennutzungsplans 2010  
Vorlage: VO/0131/21

- TOP 7 Antrag der FDP-Fraktion: Potenzial der Innenverdichtung in Rödermark  
(Stavo  
TOP 7)  
Vorlage: FDP/0107/21
- TOP 8 Antrag der FDP-Fraktion: Gremium für Landschaftspflege, Umwelt und  
(Stavo  
TOP 8)  
Naturschutz  
Vorlage: FDP/0108\_1/21
- TOP 9 Antrag der FDP-Fraktion: Ausweitung der öffentlichen Freizeitfläche hinter  
(Stavo  
TOP 9)  
dem Badehaus  
Vorlage: FDP/0135/21
- TOP 10 Antrag der FDP-Fraktion: Förderprogramm zum Rückbau von Schottergärten  
(Stavo  
TOP 10)  
Vorlage: FDP/0136/21
- TOP 11 Antrag der FDP-Fraktion: Optimierung des Rödermärker Müllsystems im  
(Stavo  
TOP 11)  
öffentlichen Raum  
Vorlage: FDP/0137/21
- TOP 12 Antrag der Fraktion FWR: Flexible Betreuungszeiten für Kinder und  
(Stavo  
TOP 12)  
Schulkinder  
Vorlage: FWR/0140/21
- TOP 13 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Nina Daum  
Stellv. Ausschussvorsitzende

F.d. R.



Arne Breustedt  
Schriftführer

# VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Recht/Öffentlichkeitsarbeit	Vorlage-Nr: VO/0122/21 AZ: Datum: 07.06.2021 Verfasser: Vasi, Duygu
<b>Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Rödermark I (Ober-Roden)</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
14.06.2021	Magistrat
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## Sachverhalt/Begründung:

Der Schiedsrichter für den Bezirk Rödermark I (Ober-Roden), Herr Stephan Elfe, hat gegenüber dem Amtsgericht Langen die Entlassung aus dem Amt beantragt. Der Direktor des Amtsgerichtes Langen hat mit Beschluss vom 02. Juni 2020 die Befugnis zur Niederlegung des Amtes gemäß § 7 Abs. 1 und 2 Hessisches Schiedsrichtergesetz mit sofortiger Wirkung bestätigt.

Es ist daher eine Neuwahl der Schiedsperson erforderlich.

Die Neuwahl erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Die Bürger und Bürgerinnen aus Ober-Roden wurden durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 (3) Hessisches Schiedsrichtergesetz (HSchAG) im Neuen Heimatblatt Rödermark (22. KW) und zusätzlich durch weitere Presseartikel zur Abgabe einer Bewerbung bis zum 11.06.2021 aufgefordert.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die fristgerecht vorgelegten Bewerbungen zur Kenntnis genommen und empfiehlt folgenden Bewerber:

Albrecht Becker

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt \_\_\_\_\_  
zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I (Ober-Roden).

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Nein**

# VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Gremien-Büro	Vorlage-Nr: VO/0130/21 AZ: Datum: 10.06.2021 Verfasser: Vasi, Duygu
<b>Wahl der Vertreter des Personalrates in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Rödermark</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
14.06.2021	Magistrat
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## **Sachverhalt/Begründung:**

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ ist eine Betriebskommission zu bilden.

Dieser gehören gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 2 c der Betriebssatzung kraft ihres Amtes zwei Mitglieder des Personalrates an, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.

Der Personalrat schlägt die folgenden Mitglieder zur Wahl vor:

Personalratsmitglied 1: Herr Daniel Mathias

Personalratsmitglied 2: Frau Tina Beetz

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Vertreter des Personalrates in die Betriebskommission für den Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“:

Personalratsmitglied 1: Herr Daniel Mathias

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

Personalratsmitglied 2: Frau Tina Beetz

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Stadtplanung	Vorlage-Nr: VO/0131/21 AZ: I/6/1/610-102 Datum: 10.06.2021 Verfasser: Pap
<b>Bebauungsplan A32 "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans 2010, Antrag auf Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
14.06.2021	Magistrat
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

## **Sachverhalt/Begründung:**

Am 09.02.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark beschlossen, für den Bereich zwischen der Kapellenstraße sowie dem Rödermarkring einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel der Bebauungsplanung ist die Ausweisung eines ca. 8,0 ha großen Gewerbegebiets gemäß § 8 Baunutzungsverordnung.

Innerhalb des derzeit rechtswirksamen Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RegFNP) ist der betreffende Bereich größtenteils als „Weißfläche“ dargestellt. Weitere Teilbereiche sind als „Gewerbliche Baufläche, Bestand“ sowie als „Grünfläche“ (Friedhof) dargestellt. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.2019 wurde der räumliche Geltungsbereich des geplanten Gewerbegebiets dem Regionalverband FrankfurtRheinMain bereits als Flächenbedarf im Rahmen der Gesamtfortschreibung des RegFNPs übermittelt.

Aufgrund der Darstellungen des rechtswirksamen RegFNPs ist es dennoch erforderlich, diesen entsprechend zu ändern. Die Änderung wird von der Stadt Rödermark beim Regionalverband FrankfurtRheinMain beantragt. Das Änderungsverfahren wird durch den Regionalverband durchgeführt und kann im Parallelverfahren zur kommunalen Bebauungsplanung erfolgen.

Gemäß Ziel „Z3.4.2-4“ hat die bauleitplanerische Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten innerhalb der dargestellten „Vorranggebiete Industrie und Gewerbe, Bestand und Planung“ stattzufinden. Die geplante Ausweisung des Gewerbegebiets innerhalb einer „Weißfläche“ sowie „Grünfläche“ widerspricht dem genannten Ziel. Aufgrund dessen ist – zusätzlich zu der notwendigen Änderung des RegFNPs – ein Abweichungsverfahren von den Zielen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen

Flächennutzungsplans erforderlich. Ein entsprechender Antrag ist durch die Stadt Rödermark bei der Oberen Landesplanungsbehörde zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark beschließt:

1. Die Stadt Rödermark stellt beim Regionalverband FrankfurtRheinMain einen Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans 2010.
2. Die Stadt Rödermark stellt bei der Oberen Landesplanungsbehörde einen Antrag auf Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Nein**

**Anlagen**

keine

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 17.05.2021</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>														
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Potenzial der Innenverdichtung in Rödermark</b>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>26.05.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.05.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>23.06.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	26.05.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
26.05.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

Im ganzen Rhein-Main-Gebiet ist die Nachfrage nach Wohnraum ungebrochen hoch. Das Angebot kann mit dieser Nachfrage auf absehbare Zeit nicht mithalten. Da sowohl der Landesentwicklungsplan als auch die Wahlprogramme der meisten Parteien sich gegen eine fortschreitende Versiegelung von Flächen und für einen sparsamen Umgang mit Böden aussprechen, sind dem Neubau von Wohnungen auf neu zu entwickelnden Flächen enge Grenzen gesetzt. Um den benötigten Wohnraum dennoch zur Verfügung stellen zu können, ist die sog. Innenverdichtung ein wichtiger Baustein. Zwar bringt Innenverdichtung auch Probleme mit sich, verbraucht aber keine bisher un bebauten Flächen im Außenbereich. Innenverdichtung kann grob durch 5 verschiedene Arten erreicht werden:

1. Durch die Errichtung größerer Mehrfamilienhausprojekte auf bisherigen innerörtlichen (meist Gewerbe-)Brachen
2. Die Revitalisierung von ehemaligen Gewerbegebieten durch eine Umwidmung in ein urbanes Gebiet
3. Durch den Abriss kleinerer Ein- oder Zweifamilienhäuser und die Errichtung von größeren Mehrfamilienhäusern auf diesen Grundstücken
4. Durch eine Zweitbebauung größerer bereits bebauter Grundstücke
5. Durch die Bebauung von Baulücken.

Der vorliegende Antrag soll allgemeinverständlich das Potenzial der Innenverdichtung für Rödermark deutlich machen. Punkt 1 wird von der Politik bei sich bietenden Gelegenheiten in der Regel unterstützt. Eine Potenzialabschätzung über die bereits in Planung befindlichen Projekte hinaus erscheint allerdings nicht möglich. Auch bei den Punkten 2 und 3 ist keine Abschätzung möglich, da diese Punkte vollständig von den Plänen der Eigentümer abhängig sind. Für die Punkte 4 und 5 kann aber eine grobe Abschätzung des Potenzials vorgenommen werden (auch wenn eine Realisierung einer Bebauung letztendlich eine Entscheidung der Eigentümer sein wird). Eine solche Potenzialabschätzung für Innenverdichtung kann helfen, den Bedarf an Neubauflächen besser abzuschätzen. Andererseits kann es dem Magistrat bei der Entscheidungsfindung helfen, wenn eine Bauvoranfrage bzgl. Zweitbebauung zu beantworten ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat möge **qualifiziert** ermitteln und in einer der nächsten Sitzungen des BUSE-Ausschusses darlegen,

1. wie viele unbebaute Grundstücke (Baulücken, **brachliegende Bauflächen mit Entwicklungspotential sowie objektiv-endgültig nicht mehr bewohn-/nutzbare Bauungsleerstände**) es im Innenbereich von Rödermark gibt.
2. **welche unbeplanten Innenbereiche es derzeit in Rödermark gibt und welches Entwicklungspotential diesen innewohnt bzw. unter welchen Voraussetzungen innewohnen kann.**
3. welche theoretischen (und zugleich rechtlichen) Möglichkeiten es für die Kommunen gibt, die Bebauung dieser **bzw. solcher Flächen** strukturell zu befördern bzw. voranzutreiben.
4. wie viele Flächen es im Stadtgebiet gibt, für die der jeweils gültige Bebauungsplan eine Zweitbebauung zulässt, diese aber noch nicht beantragt oder realisiert wurde.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 27.05.2021</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Sebastian Donners</i></p>												
<p><b>Antrag der FDP-Fraktion: Gremium für Landschaftspflege, Umwelt und Naturschutz (Neufassung)</b></p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.05.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>23.06.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>												
27.05.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss												
08.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark												
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie												
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss												
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark												

## Sachverhalt/Begründung:

Vor rund 5 Jahren wurden im Rahmen einer Sitzung des BUSE-Ausschusses seitens der Stadt Rödermark alle Interessensvertreter/-innen im Bereich Landschaftspflege/Naturschutz an einen Tisch gebracht. Diese Austauschmöglichkeit wurde von diesen Gruppen als fruchtbar und zielführend betrachtet, da es sonst keine Gelegenheit gibt, dass alle Interessensvertreter an einem Tisch sitzen. Auch die Stadt kann von so einer Zusammenkunft profitieren, ist sie doch bei vielen Themen im Bereich Landschaftspflege, aber auch bei dem wichtigen Punkt der Stadtentwicklung auf den Input oder sogar die Unterstützung dieser Interessensgruppen angewiesen. Ein regelmäßiger Austausch z.B. in Form eines runden Tisches oder Beirates „Landschaftspflege, Umwelt und Naturschutz“ ist daher sehr sinnvoll. So kann das Ziel, den naturschutzrechtlichen Ausgleich für neue Baugebiete in Zukunft innerhalb der Grenzen von Rödermark zu verwirklichen, nur erreicht werden, wenn der Personenkreis, der praktisch täglich mit der Feld- und Waldflur zu tun hat, direkt miteinander spricht und die Möglichkeiten diskutiert.

Das neue Gremium kann Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung aussprechen oder Stellungnahmen zu spezifischen Sachverhalten abgeben. Zusätzlich kann auch die haupt- und ehrenamtliche Arbeit der Interessensvertreter von einem solchen Gremium stark profitieren.

Die Ziele des Gremiums sind (nicht abschließend):

- Finden von Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationen
- Koordinierung von produktintegrierter Kompensation
- Biotopvernetzung
- Steigerung der Biodiversität
- Anlagen von Blühflächen und Blühstreifen
- Förderung des Verständnisses für die Belange der Interessensgruppen
- Gemeinsame Projekte der Landschaftspflege
- Koordination der Zusammenarbeit mit dem sich gründenden Landschaftspflegeverband
- Vernetzungsarbeit zwischen Interessensgruppen, Bürger/-innen und der Stadt

Der Kreis Offenbach ist aktuell dabei, einen Landschaftspflegeverband für den Kreis Offenbach zu etablieren. In diesem neuen Verband sollen paritätisch vertreten sein Vertreter der 13 Kreiskommunen, Vertreter der Landwirtschaft und Vertreter der Naturschutzverbände. Dieser Verband soll mit 2 ½ Stellen ausgestattet werden und die Koordination der Pflege, z.B. von Ausgleichsflächen übernehmen, diese langfristig garantieren, dafür sorgen, dass mehr ökologisch wertvolle Flächen in Zukunft die nötige Pflege erhalten, die Kommunen bei Maßnahmen der Steigerung der Biodiversität in der Feldflur unterstützen, den Landwirten neue Einnahmequellen erschließen und allgemein die Vernetzung zwischen den Beteiligten verbessern. Er ersetzt den Beirat für Landschaftspflege im Kreis und kann keinesfalls die oben skizzierten Aufgaben des angedachten Rödermärker Runden Tisches übernehmen und abdecken. Vielmehr kann der Runde Tisch die Vorarbeit für konkrete Projekte in Rödermark leisten und dem Verband in dem einen oder anderen Punkt zuarbeiten. Er wäre für potenzielle Rödermärker Vertreter im Verband ein hilfreicher Ideenpool.

In der Stadt Dreieich gibt es seit Jahrzehnten die Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Naturschutz, die sehr erfolgreich arbeitet und schon viele Projekte maßgeblich angestoßen hat. Diese Arbeitsgemeinschaft hat zwar durchaus eine Vorbildfunktion, sollte aber für Rödermark erweitert werden. Wichtig ist hierbei vor allem, die Landwirte mit ins Boot zu holen, die einen Großteil der Feldflur bewirtschaften.

Das neue Gremium soll eine Diskussionsplattform mit hohem Praxis- und wenig Politikbezug sein. Daher sollte auch idealerweise der oder die Vorsitzende aus der Mitte der Teilnehmer und nicht von der Stadt kommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein regelmäßig tagendes Gremium zu etablieren, dass sich mit den Themen Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege befasst. Dem Gremium sollen nach Möglichkeit (nicht abschließend) und gegebenenfalls auch anlassbezogen angehören:
  - Mitarbeiter der Fachabteilungen Umwelt, Bau und Grünflächenmanagement
  - Mitarbeiter des Ordnungsamtes

- Vertreter des Magistrates
  - Vertreter aller Fraktionen
  - Vertreter der Landwirtschaft (möglichst alle Haupt- sowie Nebenerwerbslandwirte mit mehr als 10 ha bewirtschafteter Fläche)
  - Vertreter der Jagd (möglichst alle 5 Jagdpächter)
  - Vertreter des örtlichen Naturschutzbundes
  - Vertreter der HGON
  - Vertreter des Imkervereins Maingau
  - Vertreter der Angelsportvereine
  - Vertreter von Hessen Forst (bei Bedarf)
  - Vertreter des Amts für den ländlichen Raum (bei Bedarf)
  - Vertreter der KBR (bei Bedarf)
2. Das neue Gremium soll zuvörderst in der Organisationsform „Runder Tisch“ oder „Beirat“ entstehen, um möglichst flexibel und unbürokratisch arbeiten zu können. Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, die sachdienlichste Organisationsform zu ermitteln und die Etablierung des Gremiums entsprechend „as-soon-as-possible“ in die Wege zu leiten.
3. Das Gremium soll regelmäßig sowie auch zusätzlich anlassbezogen tagen (idealerweise einmal im Quartal), jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 14.06.2021</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in:</p>								
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Ausweitung der öffentlichen Freizeitfläche hinter dem Badehaus</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>23.06.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## **Sachverhalt/Begründung:**

Die öffentliche Fläche hinter dem Badehaus (Flur 9 Urberach, Flurstück 154/10) ist augenscheinlich die am intensivsten genutzte Freizeitfläche in Rödermark. Sie hat eine Fläche von ungefähr 6.850 m<sup>2</sup> und beherbergt neben der Skateranlage u.a. einen Bolzplatz, ein Beachvolleyballfeld, zwei Basketballkörbe, mehrere Bänke und Tische sowie Grill- und Picknickmöglichkeiten. Im Förderprogramm, das seinerzeit als „Zukunft Stadtgrün Urberach-Nord“ begonnen hat, sind größere Summen zur Aufwertung und Optimierung dieser Fläche vorgesehen. Entsprechende Planungsaufträge sind bereits vergeben.

Mit großer Verwunderung wurde dabei zur Kenntnis genommen, dass die benachbarte, dem Badehaus zugeordnete, Freifläche nicht Gegenstand dieser Planung ist. Diese Freifläche ist Teil des Flurstücks 154/9 und hat eine Fläche von rund 5.200 m<sup>2</sup>. Vor dem Bau des Badehauses befand sich hier u.a. ein großer öffentlicher Spielplatz. Heute ist die Fläche Teil des Badehauses und der Sauna, steht als Liegewiese mit Sportmöglichkeiten den Gästen des Badehauses und der Sauna zur Verfügung. Es handelt sich mithin um zwei ähnlich große, benachbarte Flächen im Besitz der Stadt Rödermark, die allerdings einen großen Unterschied aufweisen: die eine Fläche ist sehr stark frequentiert, bietet den vielfältigen Nutzergruppen heute schon zu wenig Platz, die andere Fläche wird nur sehr sporadisch genutzt.

Die meisten Nutzer des Badehauses wollen Schwimmen. Die Liegewiese ist prinzipiell nur in den Sommermonaten interessant. In dieser Zeit kann das Badehaus jedoch nicht

mit den Freibädern und den Badeseen konkurrieren.

Auch die Saunanutzer/-innen frequentieren nur einen Teil der Freifläche für kurze Abkühlungen, so dass diese 5.200 m<sup>2</sup> die meiste Zeit völlig ungenutzt bleiben. Es kann daher von einer keineswegs optimal (aus-)genutzten Fläche gesprochen werden, die aber von anderen Nutzergruppen dringend gebraucht wird. Badehaus und Sauna würden auch mit einer weit kleineren Fläche auskommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

1. Die bisher dem Badehaus und der Sauna zugeordnete Freifläche als Teil des Flurstücks 154/9 mit einer Fläche von rund 5.200 m<sup>2</sup> wird neu aufgeteilt.
2. Der größere Teil dieser Fläche wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und erweitert die bisherige Freizeitfläche „hinter dem Badehaus“, so dass diese zukünftig mindestens 10.000 m<sup>2</sup> groß sein wird.
3. Die so neu hinzukommende öffentliche Fläche soll bei der Neugestaltung dieser Freifläche im Zuge des Förderprogramms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung Urberach-Nord“ mitberücksichtigt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 14.06.2021 Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b> Verfasser/in:								
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Förderprogramm zum Rückbau von Schottergärten</b>									
Beratungsfolge: <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>23.06.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Seit geraumer Zeit fallen vermehrt großteilig versiegelte private Flächen, so genannte „Schottergärten“, im Straßenbild von zumeist Wohngebieten auf. Eine solche Flächenversiegelung kann entweder rein subjektiv-ästhetischen Erwägungen oder dem Wunsch nach Pflegeleichtheit geschuldet sein. Aber sehr wohl auch die aufgrund fortschreitenden Alters oder physischer Einschränkungen objektiv nicht mehr vorhandene Möglichkeit zur adäquaten Grün- und (Vor-)Gartenpflege kann eine Motivation für die teil- bis großflächige Gartenversiegelung bis hin zum „Schottergarten“ mit dem Ziel des wegfallenden Pflegeaufwandes sein.

Die ökologischen Schwächen von „Schottergärten“ im Vergleich zu einer unversiegelten Garten-, Blüh- oder Grünfläche ohne Untergrundverdichtung liegen auf der Hand; unter anderem:

1. Fehlen von Unterschlupf und Nahrung für Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere
2. Schlechter Wasserabfluss und erschwerte (bis nicht vorhandene) Versickerungsmöglichkeit
3. Kaum bis keine Verdunstungskühlung durch wenige bzw. keine Pflanzen
4. Umgebungsaufheizung und insgesamt nachteiliges Mikroklima
5. Höhere Staub- und Schadstoffbelastung wegen fehlender Filterung/Bindung durch Pflanzen

Grundsätzlich steht jeder/jedem Haus- oder Wohnungseigentümer/-in die Freiheit zu, den eigenen Vorgarten und Garten nach eigenem Geschmack oder ästhetischem Anspruch frei zu gestalten – selbstverständlich im Rahmen der Festsetzungen des

jeweils geltenden Bebauungsplanes.

Um den Trend zu „Schottergärten“ positiv entgegenzuwirken kann die Stadt zum einen aufklärend tätig sein, denn in der Gesamtbetrachtung müssen solche Gärten keinesfalls zwingend kostengünstiger, langlebiger oder unbedingt pflegeleichter sein. Ergänzend zur Aufklärungsarbeit bietet sich die Möglichkeit (an), durch ein entsprechendes Förderprogramm (Förderrichtlinie) konkrete Anreize zum Rückbau, d.h. Entsiegelung und Renaturierung, von Schottergärten bzw. zur insekten- und pflanzenfreundlichen Wiederbelebung von (Vor-)Gartenflächen zu setzen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt:

1. Zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen (Fördergegenstand, Antragsberechtigung, mögliche Förderhöhe, Verfahren, usw.) in Rödermark ein Förderprogramm (bzw. Förderrichtlinie) zum Rückbau von sogenannten „Schottergärten“ in welchem Zeithorizont auf den Weg gebracht werden kann.
2. Zu eruieren, welche Möglichkeiten bestehen, um Förder- und/oder Sponsorengelder für ein jährliches städtisches Förderprogramm zum Rückbau von Schottergärten zu akquirieren.
3. Gespräche mit beispielsweise Garten- und Landschaftsbaubetrieben, Umweltschutzverbänden, o.ä. mit dem Ziel zu führen, abzuklären, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen sich lokale und/oder regionale Projektpartnerschaften für ein solches Förderprogramm ergeben könnten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 14.06.2021 Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b> Verfasser/in:								
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Optimierung des Rödermärker Müllsystems im öffentlichen Raum</b>									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>23.06.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Rödermark ist beim Thema Müll/Abfall bereits vergleichsweise gut aufgestellt. Sie besitzt ein effizientes und gut angenommenes Entsorgungskonzept, die Abfallgebühren pro Haushalt sind vergleichsweise niedrig, die Stadt kümmert sich schnell um illegal entsorgten Müll in der Landschaft – und dennoch sehen viele Bürger die (vermeidlich bzw. subjektiv zunehmende) Vermüllung der Städte und der Landschaft als großes Problem an. Mit wachsendem Umweltbewusstsein stören sich immer mehr Menschen an achtlos entsorgten Müll, der damit mehr und mehr zum regen Gesprächsthema wird. Auf der anderen Seite gibt es leider auch einen (gefühlte ansteigenden) Teil der Bevölkerung, die sich um nichts scheren und ihren Müll achtlos dort entsorgen, wo er gerade anfällt – oder auch bewusst in der Landschaft entsorgen, um sich Aufwand und/oder Kosten einer ordnungsgemäßen bzw. legalen Entsorgung zu ersparen.

Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich und will eine saubere Umwelt. Da die öffentliche Hand hier in manchen Bereichen überfordert ist, bilden sich überall vermehrt private Initiativen, um der Vermüllung im öffentlichen Raum und der Natur Herr zu werden. In Rödermark sind beispielsweise die „Umweltfreunde Rödermark“ (<https://umweltfreunderoede.wixsite.com/website> und <http://blog.ufm.de>) seit zwei Jahren aktiv und führen faktisch einen permanenten Gemarkungsputz durch. Eine kürzlich gestellte Anfrage von AL/Grüne zeigt deutlich das Ausmaß der Vermüllung an. Aus Sicht der FDP Rödermark besteht dringender Optimierungsbedarf, denn es wird noch deutlich Potenzial gesehen, auch als Kommune mehr gegen den Müll im

öffentlichen Raum zu unternehmen als bisher.

Der Ansatz, die Bevölkerung durch Verringerung der Anzahl der Müllbehälter im öffentlichen Raum zur Mitnahme ihres Mülls zu bewegen, kann als gescheitert betrachtet werden. Daher steht für den Antragsteller fest: Das Müllkonzept für den öffentlichen Raum sollte angepasst werden.

In den nachstehenden Ausführungen sind einige Hinweise dahingehend zusammengetragen, wo die aktuellen Probleme liegen sowie überdies konkrete Handlungsansätze für ein erneuertes und umfassendes Müllkonzept enthalten.

Für die Stadt eröffnen sich dabei primär 4 Felder, auf denen sie tätig werden kann:

- Verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten
- Verbesserte Entsorgungsintervalle
- Verbesserte Aufklärung
- Mehr Kontrolle und angepasste Sanktionsrahmen

Der erste Punkt ist der umfassendste. Ein zentraler Punkt ist die Anzahl und Art der öffentlichen Abfallbehälter. Es gibt in Rödermark offensichtlich zu wenig öffentliche Abfallbehälter. Ist ein Abfallbehälter in Sichtweite oder der Weg dorthin kurz, entsorgen augenscheinlich mehr Bürger ihren Abfall korrekt. Muss jedoch die Zigarettenkippe, die Bananenschale oder die leere Energydrinkdose erst 500 m mit herumgetragen werden, so ist dies für manchen schon zu mühsam und der Müll landet sodann achtlos in der Landschaft. Gleiches gilt insbesondere für Hundekotbeutel. Auch hier gibt es zu wenige Entsorgungsstellen, so dass eine zu große Anzahl gefüllter Beutel in der Landschaft landet – was deutlich umweltschädlicher ist, als ein Haufen ohne Plastikbeutel drumherum.

Entscheidend ist auch die Art der Abfallbehälter. Die in Rödermark hauptsächlich verwendeten Drahtkörbe sind zwar kostengünstig anzuschaffen und vergleichsweise leicht an einem fundamentierten Pfosten zu befestigen, haben aber mehrere gravierende Nachteile, weshalb sie aus Sicht der antragstellenden Fraktion nahezu überall ausgetauscht werden sollen:

- Sie sind durchsichtig, man sieht den Müll. Niemand setzt sich gerne in die Nähe von Müll, weshalb die Kombination Bank und Drahtkorb überdacht werden sollte.
- Sie sind offen. Damit wird es Vögeln (z.B. Elstern) möglich gemacht, im Müll nach Nahrung zu suchen und damit Müll aus dem Korb zu befördern. Auch Windböen sind in der Lage, den Müll aus den Behältern in der Landschaft zu verteilen.
- Sie haben ein eingeschränktes Volumen, so dass sie schnell voll sind. Weiterer Müll wird häufig neben die überfüllten Körbe platziert (und vom Wind oft in die Landschaft geweht), so dass die Behälter, die eigentlich Vermüllung vermeiden sollen, oftmals Zentren der Vermüllung sind.
- Sie sind nicht gut geeignet für Müllsäcke, so dass sie vielerorts per Hand geleert werden müssen.

Es gibt auf dem Markt jede Menge geeigneterer Formen von Abfallbehältern.

Idealerweise sollten diese so geschlossen sein, dass keine Vögel Müll entnehmen

können und Sturm keinen Inhalt verteilen kann, und sie sollten so groß sein, dass mit Müllsäcken gearbeitet werden kann und bei der Leerung nur ein voller Müllsack gegen einen leeren Müllsack getaucht werden muss. An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet ist über weite Strecken kein Abfallbehälter zu finden. Es erscheint sinnvoll, die Zahl der Abfallbehälter deutlich zu erhöhen. Zur Wahl der richtigen Stellen für Lückenschlüsse sind Quartiersgruppen, die mit dem Schema beschäftigte Leitbildgruppe(-n) sowie die Umweltfreunde Rödermark mit einzubeziehen.

Heute stehen Müllbehälter häufig unmittelbar neben Sitzbänken. Dies führt oftmals zu optischen und auch Geruchsbelästigungen, Wespen umschwirren den Behälter und die Nutzung der Sitzgelegenheit ist eingeschränkt. Beim Aufstellen neuer Abfallbehälter ist darauf zu achten, dass diese nahe genug an Sitzgelegenheiten stehen, um benutzt zu werden, aber weit genug, um keine Belästigung darzustellen.

Auch die Zahl der Müllbehälter für Hundekot ist nicht ausreichend. Will man noch mehr Hundebesitzer dazu bringen, die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Begleiter aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen, will man die Zahl der in der Landschaft liegenden gefüllten Kotbeutel reduzieren, kommt man um die Investition in weitere Tütenspender und Kotbeuteleimer nicht herum. Wobei bei geschlossenen Abfalleimern eine Unterteilung von Kotbeuteleimer und Mülleimer für die Allgemeinheit nicht mehr notwendig erscheint.

Verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten heißt aber nicht nur mehr allgemeine Abfallbehälter. Besonders kritisch für die Umwelt sind Zigarettenkippen. Das Celluloseacetat in den Zigarettenfiltern ist eine Kunstfaser, die sich am Boden erst nach 10-15 Jahren zersetzt (im Wasser noch länger). In Zigarettenstummeln wurden schon 7.000 verschiedene Chemikalien gefunden. Viele davon sind toxisch, mindestens 50 krebserregend. Allein in Rödermark werden im Jahr geschätzt 25 Millionen Zigaretten geraucht. Man schätzt, dass 10-20 % davon unsachgemäß entsorgt werden, das sind unglaubliche 2,5-5 Millionen Kippenreste jährlich allein in Rödermark. Um dieses Problem zu vermindern, haben die Umweltfreunde an vielen Bänken sog. Kippengeister aufgestellt, flache Gläser mit großem Loch im Deckel, um an der Bank bei der Zigarettenpause die Kippen auf einfache Weise entsorgen zu können. Die zurzeit laufende Testphase zeigt die ersten Erfolge, die Gläser sind gut gefüllt, der angrenzende Boden ist deutlich weniger mit Kippen vermüllt. Was spricht dagegen, dass sich die Stadt dieser einfachen und kostengünstigen Idee annimmt und flächendeckend Kippengeister an ihren Bänken (im Wald und im Offenland) aufstellt? Innerörtlich sollten für Stellen, wo heute besonders viele Kippenreste zu finden sind, geprüft werden, ob Abfallbehälter mit integriertem Aschenbecher aufgestellt werden. Müllentsorgung muss einfach und kostengünstig sein, um eine breite Akzeptanz zu erfahren. Deshalb ist es auch zu begrüßen, dass der Wertstoffhof in der Kapellenstraße in den vergangenen Jahren die abgenommenen Müllarten sukzessive erweitert hat. Gegen Gebühr können dort Altreifen, Flächenglas, Baumischabfälle entsorgt werden. Für viele andere Gebrauchsgegenstände gibt es den Sperrmüll. Doch Sperrmüll hat mehrere Probleme: er ist limitiert und es bleiben Abfallsorten übrig, die für Privatpersonen nur äußerst schwierig loszuwerden sind. Dazu gehören z.B. imprägniertes Holz und diverse Bauabfälle, wie Styropor, Laminat, Rigips, Dämmstoffe etc. Bauabfälle lassen sich zwar meist über die Baumischabfälle entsorgen, allerdings stellt man dabei fest, dass die

Entsorgung dieser oft voluminösen Abfälle fast genauso teuer ist wie deren Anschaffung. Imprägniertes Gartenholz (sog. A IV-Holz) muss gegen hohe Gebühren bei einem Entsorgungsfachbetrieb entsorgt werden. Weil die Entsorgung entweder zu kompliziert und/oder zu teuer ist, wird ein Teil dieser Abfälle illegal entsorgt. Hier ist zu überlegen, ob eine zentrale Annahme im Wertstoffhof auch für solche nicht sofort offensichtlichen Problemstoffe nicht möglich wäre. Auch über eine Änderung des Preismodells bei Baumischabfällen sollte nachgedacht werden (1 gelber Sack voll Verpackungstyropor = 0 € über Duales System, ein gelber Sack voll Baustyropor = 7 € über Baumischabfälle).

Auch über die Begrenzung von Sperrmüll auf 2 × 3 cbm pro Jahr sollte nachgedacht werden, denn diese Menge reicht oft nicht aus bei Umzügen oder der Renovierung von einem Zimmer. Bei diesen häufigen Fällen ist man aber nicht bereit, einen Baumischcontainer von privaten Entsorgungsunternehmen zu bestellen, der mit 600 bis 1000 € zu Buche schlägt. Eine Erhöhung dieser Grenzen und eine Umlegung der Mehrkosten auf die Grundgebühr pro Haushalt könnte also auch in Hinblick auf illegale Müllentsorgungen sinnvoll sein. Alternativ wäre es eine Überlegung (aus Sicht der FDP wünschenswert), am Wertstoffhof einen Container zur kostenfreien Entsorgung von Sperrabfällen aufzustellen. Verwunderlich ist auch, dass die Entsorgungspreise für Bau- und Baumischabfälle in den Kommunen im Kreis durchaus unterschiedlich sind. Hier wäre eine so weit wie nur mögliche Homogenisierung wünschenswert.

Verbesserte Entsorgungsintervalle heißt Erhöhung der Zahl der Leerungen der Abfallbehälter im öffentlichen Raum. An Brennpunkten und vielgenutzten Wegen (Oberwiesenweg, Skaterpark, Entenweiher, Bahnhöfen) sieht man oft überquellende Abfalleimer und daneben abgestellten Müll. Dies lässt sich sicher nicht ganz verhindern, aber sicherlich weiter optimieren. Neue, mehr geschlossene Abfallbehälter mit leicht größerem Volumen würden hier schon für eine sichtbare Abhilfe sorgen. Es erscheint überdies nicht fernliegend, dass eine signifikante Mehrheit der Bürger bereit wäre, dass mehr Steuergelder für die Abfallentsorgung ausgegeben werden, wenn die Plätze und Wege in der Stadt dafür sauberer würden und überquellende Mülleimer aus dem Stadtbild verschwinden würden.

Aufklärung, Bewusstseinsstärkung, Müllvermeidung sind 3 Schlagworte, die konzeptionell mit Leben gefüllt werden müssen. Prinzipiell ist Rödermark bei der Abfallentsorgung gut aufgestellt, die auf der Homepage gegebenen Informationen sind umfassend, die Mehrsprachigkeit vorbildlich. Dennoch kann auch hier noch mehr getan werden. Aufklärung vor Ort mit Hinweisschildern wäre eine Möglichkeit. Die Umweltfreunde Rödermark schlagen z.B. vor, neben ihre Kippengeister Hinweis-Schilder aufstellen, die darauf hinweisen, wie viel Liter Grundwasser durch eine Zigarettenkippe verschmutzt wird. Auch möchten Sie nach einer viel Liter Grundwasser durch eine Zigarettenkippe verschmutzt wird. Auch möchten Sie nach einer Umweltfreunde waren hier und haben den Müll weggeräumt.“ Dazu Vorher-Nachher-Bilder. Auch könnten die anzuschaffenden neuen Abfallbehälter mit Klebefolien versehen werden, die erklären, wichtige Hinweise geben und Ratschläge erteilen – möglichst in mehreren Sprachen. Bewusstseinsstärkung geschieht z.B. durch den Gemarkungsputz. Jeder, der einmal den Müll fremder Leute weggeräumt hat, wird seinen eigenen bevorzugt richtig entsorgen.

Es gibt viele vorbildliche Projekte in den städtischen Kitas, doch in den Schulen findet das Thema kaum statt. Dabei würde sich das Thema ideal für Aktionswochen an den weiterführenden Schulen anbieten. Gerade Jugendliche müssten für das Thema mehr sensibilisiert werden als es heute der Fall ist.

Der beste Müll ist ganz grundsätzlich natürlich derjenige, der gar nicht erst anfällt. Beim Thema Müllvermeidung ist der Handlungsspielraum der Kommune recht gering, es kommt auf das Verhalten jedes einzelnen an. Allerdings kann die Kommune eine Vorbildfunktion einnehmen, kann eigene Projekte medial präsentieren. Und sie kann Projekte zur Müllvermeidung fördern, Auszeichnungen vergeben usw. Ein „Unverpackt-Laden“ in Rödermark wäre hier als ein erstes erstrebenswertes Beispiel zu nennen.

Regelungen gibt es auch heute schon genügend (z.B. § 8 Gefahrenabwehrordnung der Stadt), ein wichtiger Punkt beim Thema Müll ist aber deren nachhaltige und strukturierte Kontrolle. Ziel muss es sein, durch eine höhere Präsenz die illegale Müllentsorgung zu erschweren, und könnte es überdies sein, durch höhere Bußgelder eine entsprechende Lenkungswirkung zu entfalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, auf Basis der in der vorstehenden Begründung dargelegten Aspekte und Schwerpunkte ein optimiertes Müllkonzept für den öffentlichen Raum in Rödermark zu entwickeln und dessen Kosten - unterteilt in Investitionskosten (z.B. neue Abfallbehälter, etc.) und laufende Kosten (z.B. Personalkosten für die Leerung und Entsorgungskosten des eingesammelten Mülls) - zu ermitteln.

Dieses umfassende Optimierungskonzept soll unter anderem konkrete Maßnahmen enthalten für:

1. Verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten
2. Verbesserte Entsorgungsintervalle
3. Verbesserte Aufklärung
4. Mehr Kontrolle

und noch im Jahr 2021 vorgestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.06.2021</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Dietmar Schrod Peter Schröder</i></p>								
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Flexible Betreuungszeiten für Kinder und Schulkinder</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.06.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	22.06.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
22.06.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## **Sachverhalt/Begründung:**

Bislang können Eltern in Rödermark zwischen drei Modellen bei der Kinderbetreuung im Kindergarten wählen: Halbtages-, Zweidrittel- und Ganztagesplatz. Die damit verbundenen Zeiten sind starr festgelegt, ein Wechsel zwischen den Modellen innerhalb eines Betreuungsjahres ist nur mit erheblichem Aufwand und auch dann nicht garantiert möglich. Gerade für Eltern, welche ihre Kinder vielleicht auch aus finanziellen Gründen für keinen Ganztagesplatz anmelden möchten, aber an bestimmten Wochentagen eine längere Betreuung als 13 Uhr bzw. 15 Uhr benötigen, bietet die Stadt keine Option an. In der Schulkinderbetreuung muss eine Betreuungszeit ab 7 Uhr gewählt werden, selbst wenn die Frühbetreuung nicht in Anspruch genommen wird. Dadurch entstehen den Eltern Mehrkosten und die nicht belegten Plätze in der Frühbetreuung könnten den Schulkindern zur Verfügung gestellt werden, die explizit nur diese Frühbetreuung benötigen und keine Mittagsbetreuung.

## **Beschlussvorschlag:**

Die FWR wollen eine schrittweise Flexibilisierung der Betreuungszeiten erreichen und beantragen daher:

- Kindergärten: Die Schaffung einer optionalen, wöchentlichen Zubuchung von Betreuungsstunden zu einem Halbtages- oder Zweidrittelplatz

- Schule: In der Schulkindbetreuung soll es neben den beiden Optionen 7-15 Uhr bzw. 7-17 Uhr die Möglichkeit geben, nur eine Frühbetreuung (7-7.45 Uhr) oder nur eine Betreuung nach der Unterrichtszeit bis 15 bzw. 17 Uhr zu wählen

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**